

Jens Walther

# Mehrheitswahlsysteme

Bedingungen demokratischer  
Legitimität am Beispiel von  
Bürgermeisterwahlen



Springer VS

---

# Mehrheitswahlsysteme

---

Jens Walther

# Mehrheitswahlsysteme

Bedingungen demokratischer  
Legitimität am Beispiel von  
Bürgermeisterwahlen

Jens Walther  
Düsseldorf, Deutschland

Diese Arbeit wurde unter dem Titel „Mehrheitswahlsysteme in Nordrhein-Westfalen – Eine normative und empirische Analyse der Bedingungen demokratischer Legitimität“ bei der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingereicht.

Dissertation Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, 2015

D61

ISBN 978-3-658-15695-4      ISBN 978-3-658-15696-1 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-658-15696-1

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

# Danksagung

Angeregt durch die politische Debatte in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Frage, welches Mehrheitswahlsystem die demokratische Legitimität der kommunalen Hauptverwaltungsbeamten sichern oder gar erhöhen könne, kristallisierte sich schnell heraus, dass Wahlsysteme und deren vermeintliche Effekte zum Thema meiner Dissertation werden sollten. Durch das von Prof. Dr. Martin Morlok, an dessen Forschungsinstitut ich arbeitete, im Jahr 2009 beantragte Normenkontrollverfahren zur relativen Mehrheitswahl wurde mein Interesse geweckt, dem Zusammenhang von Mehrheitswahl und demokratischer Legitimität nicht nur empirisch, sondern auch normativ nachzugehen.

Dass dieses Wagnis ein gutes Ende nahm, wäre ohne die Unterstützung meiner beiden Betreuer nicht möglich gewesen. Mein besonderer Dank gebührt daher vor allem meinem Doktorvater Prof. Dr. Ulrich von Alemann und meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Thomas Poguntke, die mich beide stets motivierten und mich mit nützlichen Ratschlägen und wertvollen Anregungen unterstützten. Für ihr Interesse, ihre Geduld und für die richtigen Impulse danke ich ihnen sehr.

Außerdem möchte ich Dr. David H. Gehne meinen Dank aussprechen. Er bestätigte mich nicht nur in der Wahl des Themas, sondern stellte mir auch einen Großteil der relevanten und für die statistischen Analysen notwendigen Wahlergebnisse zur Verfügung. Des Weiteren bedanke ich mich bei allen Freunden und Kollegen, die mich mit Ratschlägen unterstützen, mit mir konstruktiv diskutierten und mir bei der Korrektur der Endfassung behilflich waren. Genannt seien an dieser Stelle vor allem: Michael Angenendt, Lisa Czezinski, Dr. Hanna Hoffmann, Robert Matschoß und Johannes Schmitt.

Ein ganz besonderer Dank gebührt meiner Freundin Ariane. Sie half mir mit ihrer großen Geduld und ihrem unermüdlichen Zuspruch durch die schwierigen Phasen der Promotion und verlor nie den Glauben an dieses Projekt.

Meinen Eltern Monika und Wolf-Dietmar Walther gilt für ihre große Liebe und immerwährende Unterstützung indes mein größter Dank. Ihnen sei diese Arbeit gewidmet.

Düsseldorf, im Juli 2016

Jens Walther

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	15
	<b>Teil I</b> .....	29
<b>2</b>	<b>Mehrheitsentscheidungen in demokratischen Gemeinschaften</b> .....	31
2.1	Grundlagen demokratischer Gemeinschaften .....	31
2.2	Grundidee und Rechtfertigungsgründe der Mehrheitsentscheidung .....	34
2.3	Politische und demokratische Legitimität.....	39
<b>3</b>	<b>Demokratische Legitimität durch Mehrheitsentscheidung</b> .....	47
3.1	Voraussetzungen für den Gebrauch von Mehrheitsentscheidungen .....	47
3.2	Bedingungen für die Vermittlung demokratischer Legitimität durch Mehrheitsentscheidung.....	52
3.2.1	Minderheitenschutz .....	52
3.2.2	Politische Freiheits- und Teilhaberechte.....	53
3.2.3	Gleiches, allgemeines, freies, geheimes und direktes Stimmrecht .....	55
3.2.4	Auswahl.....	59
3.2.5	Mehrheitliche Entscheidung .....	62
3.3	Zusammenfassung .....	70

<b>4</b>	<b>Mehrheitsentscheidung und Wahlbeteiligung</b> .....	73
4.1	Entwicklung der Wahlbeteiligung in Deutschland .....	73
4.2	Einstellungen der Nichtwähler.....	77
4.3	Wahlbeteiligung und soziale Selektivität.....	81
<b>5</b>	<b>Sicherung einer mehrheitlichen Entscheidung bei Wahlen in Deutschland</b> .....	85
5.1	Idee des Quorums .....	85
5.2	Quoren in der deutschen Wahlgeschichte.....	90
5.3	Quoren in der Bundesrepublik Deutschland .....	108
<b>6</b>	<b>Sicherung einer Entscheidung unter Auswahl bei Wahlen in Deutschland</b> .....	117
<b>7</b>	<b>Demokratische Legitimität bei Bürgermeisterwahlen in Nordrhein-Westfalen</b> .....	125
7.1	Überprüfung der partizipationsbezogenen Bedingung einer Entscheidung unter Auswahl .....	126
7.2	Überprüfung der partizipationsbezogenen Bedingung einer mehrheitlichen Entscheidung.....	129
7.3	Überprüfung beider partizipationsbezogener Bedingungen.....	138
7.4	Zusammenfassung .....	141
	<b>Teil II</b> .....	145
<b>8</b>	<b>Erklärungsmodell zur Wirkung des Wahlsystems als politische Institution</b> .....	147

---

<b>9</b>	<b>Faktoren zur Erklärung von Wahlbeteiligung und Kandidatenzahl</b> .....	155
9.1	Wahlbeteiligung.....	155
9.1.1	Institutionelle Kontextfaktoren.....	157
9.1.2	Politische Kontextfaktoren.....	163
9.1.3	Sozioökonomische Kontextfaktoren.....	173
9.1.4	Faktoren der Mikroebene.....	176
9.2	Kandidatenzahl.....	180
9.2.1	Institutionelle Kontextfaktoren.....	182
9.2.2	Politische Kontextfaktoren.....	189
9.2.3	Sozioökonomische Kontextfaktoren.....	192
9.2.4	Faktoren der Mesoebene.....	195
9.3	Zusammenfassung.....	198
<b>10</b>	<b>Wahlssysteme zur Wahl des Bürgermeisters in Nordrhein-Westfalen</b> .....	201
10.1	Technische Elemente des absoluten und des relativen Mehrheitswahlsystems.....	201
10.2	Entscheidungsrahmen.....	205
10.3	Hypothesen zur Wirkung der drei Entscheidungsrahmen.....	211
<b>11</b>	<b>Auswahl und Operationalisierung institutioneller und nicht-institutioneller Faktoren</b> .....	215
11.1	Institutionelle Kontextfaktoren.....	215
11.2	Politische Kontextfaktoren.....	218
11.3	Sozioökonomische Kontextfaktoren.....	232
11.4	Faktoren der Mikro- und Mesoebene.....	236



<b>12</b>	<b>Design und Datengrundlage der Studie .....</b>	<b>241</b>
<b>13</b>	<b>Häufigkeitsverteilungen und Zusammenhangsmaße.....</b>	<b>247</b>
13.1	Wahlssystem und Kandidatenzahl.....	247
13.2	Wahlssystem und Wahlbeteiligung.....	252
<b>14</b>	<b>Multivariate Analysen .....</b>	<b>257</b>
14.1	Multivariate Analyse des Einflusses des Wahlsystems auf die Kandidatenzahl .....	259
14.2	Multivariate Analyse des Einflusses des Wahlsystems auf die Wahlbeteiligung.....	264
14.3	Zusammenfassung der statistischen Analyseergebnisse .....	271
<b>15</b>	<b>Fazit und Ausblick .....</b>	<b>273</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>279</b>

# Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen im Bund und in Nordrhein-Westfalen.....	74
Tabelle 2:	Wahlen und Wahlbeteiligungen in Nordrhein-Westfalen .....	75
Tabelle 3:	Auswahl an Wahlvorschriften im Deutschen Bund .....	95
Tabelle 4:	Auswahl an kommunalen Wahlvorschriften im Deutschen Bund .....	97
Tabelle 5:	Quoren in den Landtagswahlgesetzen zu Beginn des 20. Jahrhunderts .....	105
Tabelle 6:	Zustimmungsquoren bei Volksentscheiden zu einfachen Gesetzen.....	109
Tabelle 7:	Zustimmungsquoren bei Bürgerentscheiden .....	110
Tabelle 8:	Zustimmungsquoren bei der Wahl des Bürgermeisters .....	111
Tabelle 9:	Zustimmungsquoren bei der Abwahl des Bürgermeisters .....	114
Tabelle 10:	Wahlverfahren bei nur einem Wahlvorschlag (Gemeinde- oder Stadtratswahl).....	121
Tabelle 11:	Wahlverfahren bei nur einem Wahlvorschlag (Bürgermeisterwahl) .....	122
Tabelle 12:	Anzahl der Wahlen mit nur einem Kandidaten .....	128
Tabelle 13:	Überprüfung der Quoren am Beispiel der Bürgermeisterwahl in Grevenbroich .....	134
Tabelle 14:	Anzahl der Bürgermeisterwahlen, bei denen das jeweilige Quorum erreicht wurde.....	135
Tabelle 15:	Anzahl der Bürgermeisterwahlen, bei denen jeweils beide Kriterien erfüllt wurden.....	139
Tabelle 16:	Participationsbezogene Bedingungen, Kriterien und Variablen.....	144

Tabelle 17:	Faktoren zur Erklärung von Wahlbeteiligung und Kandidatenzahl.....	199
Tabelle 18:	Technische Elemente der Wahlsysteme zur Wahl der Bürgermeister.....	203
Tabelle 19:	Entscheidungsrahmen ausgewählter Mehrheitswahlsysteme.....	207
Tabelle 20:	Merkmale der drei Entscheidungsrahmen.....	208
Tabelle 21:	Fallauswahl der beiden Wirkungsanalysen.....	210
Tabelle 22:	Politische Dominanz am Beispiel der Stadt Delbrück.....	220
Tabelle 23:	Städte und Gemeinden mit vorzeitigem Ausscheiden des Bürgermeisters.....	222
Tabelle 24:	Städte und Gemeinden mit Zwischenwahlen.....	224
Tabelle 25:	Wahlen in Nordrhein-Westfalen.....	229
Tabelle 26:	Durchschnittliche Wahlbeteiligung in Nordrhein- Westfalen.....	229
Tabelle 27:	Termine der letzten fünf Bundestagswahlen.....	231
Tabelle 28:	Nähe der Bürgermeisterwahl zur nächsten Bundestagswahl.....	232
Tabelle 29:	Darstellung und Operationalisierung der Variablen.....	238
Tabelle 30:	Bürgermeisterwahlen in Nordrhein-Westfalen.....	241
Tabelle 31:	Häufigkeitsverteilung der Kandidatenzahlen unter den beiden Entscheidungsrahmen.....	248
Tabelle 32:	Häufigkeitsverteilung der Kandidatenzahlen unter den beiden Entscheidungsrahmen, differenziert nach politischen Akteuren.....	249
Tabelle 33:	Zusammenhang zwischen dem Entscheidungsrahmen und der Kandidatenzahl.....	252
Tabelle 34:	Durchschnittliche Wahlbeteiligung unter den drei Entscheidungsrahmen.....	253
Tabelle 35:	Veränderung der Wahlbeteiligung bei den 109 Stichwahlen im Vergleich zum ersten Wahlgang.....	255
Tabelle 36:	Bivariate Regression zur Wirkung des Entscheidungsrahmens auf die Kandidatenzahl.....	259
Tabelle 37:	Multivariate Regression zur Wirkung des Entscheidungsrahmens auf die Kandidatenzahl.....	261
Tabelle 38:	Multivariate Regression zur Wirkung des Entscheidungsrahmens auf die Kandidatenzahl etablierter und sonstiger Parteien.....	262

Tabelle 39:	Multivariate Regression zur Wirkung des Entscheidungsrahmens auf die Kandidatenzahl von Wählergemeinschaften und Einzelbewerbern .....	263
Tabelle 40:	Mögliche Veränderungen der Entscheidungsrahmen bei den Bürgermeisterwahlen 2004 bis 2009 .....	265
Tabelle 41:	Bivariate Regression zur Wirkung der vorherigen Wahlbeteiligung auf die Wahlbeteiligung.....	266
Tabelle 42:	Multivariate Regression zur Wirkung des Entscheidungsrahmens auf die Wahlbeteiligung ( <i>Modell 1</i> ).....	267
Tabelle 43:	Multivariate Regression zur Wirkung des Entscheidungsrahmens auf die Wahlbeteiligung ( <i>Modell 2</i> ).....	269
Tabelle 44:	Multivariate Regression zur Wirkung des Entscheidungsrahmens auf die Wahlbeteiligung ( <i>Modell 3</i> ).....	270

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vermittlung demokratischer Legitimität bei den Bürgermeisterwahlen in Nordrhein-Westfalen .....	143
Abbildung 2:	Wirkung von Wahlsystemen auf Kandidatenzahl und Wahlbeteiligung.....	148
Abbildung 3:	Wirkungseffekte auf die Wahlbeteiligung .....	162
Abbildung 4:	Indikatoren des politischen Wettbewerbs .....	165
Abbildung 5:	Wirkungseffekte auf die Kandidatenzahl.....	182
Abbildung 6:	Entscheidungsrahmen der Mehrheitswahlsysteme in Nordrhein-Westfalen .....	209
Abbildung 7:	Modell der Wirkungszusammenhänge.....	243

# 1 Einleitung

„Die relative Mehrheit stellt also einen Gewählten heraus, den die Mehrheit nicht will. Das wäre aber ein sehr schlechtes Wahlsystem, was solche Ergebnisse lieferte (...)“ (Friedrich Bülow, 1849: 166).

Die Entscheidung durch Mehrheit stellt in Europa ein seit Jahrhunderten eingeübtes Verfahren zur Konfliktlösung dar. Mehrheitsentscheidungen in Form von Mehrheitswahlen haben sich daher auch in Deutschland als Instrument zur Besetzung von Ämtern und Mandaten etabliert. Bereits im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation findet die Mehrheitsregel bei der Wahl des römisch-deutschen Königs ihre Anwendung (vgl. Heun 1983: 52 f.). Ebenso werden die ersten ansatzweise demokratischen Vertretungskörperschaften zur Zeit des Deutschen Bundes nach diesem Verfahren gewählt. Nicht nur Abgeordnete, auch Landräte oder Bürgermeister erlangen in der Frühphase des deutschen Konstitutionalismus auf Grundlage einer mehrheitlichen Entscheidung ihr Mandat bzw. ihr Amt.

Allerdings wird mit Einführung der Verhältniswahl zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Mehrheitswahl immer mehr als Entscheidungsverfahren für die Mandatsvergabe verdrängt. Nachdem im Deutschen Kaiserreich die Forderungen nach einem Wahlsystemwechsel aufgrund des ungleichen Erfolgswerts der Stimmen immer lauter werden, führt erstmalig das Königreich Württemberg in Deutschland das Verhältniswahlssystem ein (vgl. Cahn 1909: 34 ff.). Auch auf Ebene des Reiches werden ab 1918 die Mandate proportional nach Stimmenanteilen verteilt; eine Entwicklung die in der Weimarer Republik weiter voranschreitet (vgl. Schanbacher 1982: 47 ff.). Findet in Deutschland bis zum Ende des Kaiserreichs die Wahl der Abgeordneten nach dem Modus der absoluten Mehrheitswahl statt, wird in der Weimarer Republik der Deutsche Reichstag „nach den Grundsätzen der Verhältniswahl“ (Art. 22 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung, i.d.F. vom 11. August 1919)<sup>1</sup> gewählt. Ein Wahlverfahren, das

---

1 Mit der Abkürzung „i.d.F. vom“ (in der Fassung vom) wird in dieser Studie der konkrete Stand der Rechtsverordnung, des Gesetzes oder der Verfassung angegeben. Das angegebene Datum bezieht sich folglich nicht zwingend auf die Fassung der Bekanntmachung, sondern in der Regel auf eine konsolidierte Fassung der jeweiligen Norm.

aufgrund der Bestimmungen des Art. 17 der Weimarer Reichsverfassung auch bei der Wahl der Landtage und Gemeinderäte zur Anwendung kommt.

Fast einhundert Jahre später stellt zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Verhältniswahl auf Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes das zentrale Entscheidungsverfahren zur Wahl der Vertretungskörperschaften dar.<sup>2</sup> Im Gegensatz dazu bleibt die Mehrheitswahl jedoch das zentrale Verfahren bei der Besetzung von Ämtern der Exekutive sowie der Judikative – also bei direkten Persönlichkeitswahlen – sowie bei der Abstimmung über Sachfragen. Die Besetzung von politischen Ämtern wird im demokratischen System der Bundesrepublik Deutschland in der Regel durch Repräsentativkörperschaften vollzogen. So werden die Ministerpräsidenten von den Landtagen, der Bundeskanzler vom Bundestag, der Bundespräsident von der Bundesversammlung und die Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie die Richter der obersten Gerichtshöfe des Bundes durch den Bundestag bzw. durch besondere Ausschüsse gewählt. Eine Direktwahl durch den Souverän ist nicht vorgesehen.

Eine andere Entwicklung vollzog sich jedoch auf kommunaler Ebene: Seit der Reform der Gemeindeverwaltungen in den 1990er Jahren wird in allen deutschen Flächenländern der Bürgermeister bzw. der Oberbürgermeister sowie in der Mehrzahl der Länder der Landrat direkt gewählt. Die „Norddeutsche Ratsverfassung“ wurde dort, wo sie institutionalisiert war, durch die „Süddeutsche Bürgermeisterverfassung“ ersetzt (vgl. Walter-Rogg/Kunz/Gabriel 2005: 428 ff.). Wählte zuvor der Rat einer Gemeinde oder einer Stadt den Bürger- bzw. Oberbürgermeister, werden diese Ämter nun direkt durch die wahlberechtigten Gemeindemitglieder in Form einer mehrheitlichen Entscheidung vergeben.

Auch in Nordrhein-Westfalen wurde zum Ende des 20. Jahrhunderts die Direktwahl der Bürger- und Oberbürgermeister sowie der Landräte eingeführt (vgl.

---

2 Dieser Befund scheint im Widerspruch zur Mehrheitswahl der direkt gewählten Wahlkreisabgeordneten der Landtage und des Deutschen Bundestages zu stehen. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass die relative Mehrheitswahl der Wahlkreisabgeordneten gerade nicht die Mandatsverteilung im Parlament beeinflussen soll und dass die personalisierte Verhältniswahl somit „den Grundcharakter der Bundestagswahl als Verhältniswahl“ (BVerfGE 131, 316, 340) nicht berührt. Dies gilt zumindest so lange, wie keine Überhangmandate existieren, da überhängende Mandate einen eigenständigen Effekt auf die Größe des Parlaments und die Verteilung der Mandate ausüben. Eine wirkliche Ausnahme vom Proporzwahlssystem stellt hingegen die Regelung in etlichen Kommunalwahlgesetzen dar, wonach bei der Wahl der kommunalen Vertretungskörperschaften auf das Verfahren der Mehrheitswahl zurückgegriffen wird, wenn nur ein oder gar kein Wahlvorschlag zugelassen wurde (siehe bspw. § 19 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz, i.d.F. vom 23. Oktober 2015). Da diese Regelung jedoch als Ausnahme und nicht als Regelfall konzipiert ist, ändert sie nur wenig an der wesentlichen Bedeutung der Verhältniswahl als Entscheidungsverfahren bei der Wahl der parlamentarischen Vertretungskörperschaften.

Gehne 2008: 11). Seit 1999 können die Wahlberechtigten in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens unmittelbar ihren Verwaltungschef bestimmen. Wie in allen anderen Bundesländern war auch in Nordrhein-Westfalen bis zum Oktober 2007 zum Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landrat gewählt, „wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat“ (§ 46 c Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen, i.d.F. vom 30. Juni 1998). Konnte im ersten Wahlgang keiner der Bewerber die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen, fand ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden stimmenstärksten Bewerbern statt. Im Jahr 2005 einigte sich die neue nordrhein-westfälische Landesregierung jedoch darauf, das Mehrheitswahlssystem für die Wahl der Bürger- und Oberbürgermeister sowie für die Wahl der Landräte zu reformieren. Ihr erklärtes Ziel war es, das absolute Mehrheitswahlssystem mit Stichwahl zur Wahl der kommunalen Exekutivorgane abzuschaffen und das relative Mehrheitswahlssystem einzuführen.

Die wahlssystemische Debatte während der 14. und 15. Legislaturperiode des Nordrhein-Westfälischen Landtags war vor allem von Vermutungen bezüglich der Effekte der beiden Mehrheitswahlssysteme geprägt. Mit der Mehrheit von CDU und FDP beschloss der Landtag im September 2007 die Einführung des relativen Mehrheitswahlsystems zur Wahl der Bürgermeister. Statt der bis dato notwendigen absoluten Mehrheit und einem potentiellen zweiten Wahlgang, sollte nun die relative Mehrheit ausreichen, um als Kandidat gewählt zu werden. Für die Bürgermeisterwahlen wurde somit festgelegt: „Als Bürgermeister oder Landrat ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt“ (§ 46 c Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen, i.d.F. vom 9. Oktober 2007).

So stark der Wille zur Reform auf Seiten der Landesregierung und der sie tragenden Mehrheitsfraktionen war, so entschieden war die Landtagsopposition in ihrer Ablehnung. Alle politischen Akteure einte dabei scheinbar die Sorge um die demokratische Legitimation der gewählten Kandidaten.<sup>3</sup> Hingegen herrschte größte Uneinigkeit hinsichtlich dessen, was als die demokratietheoretisch „richtige“ Mehrheit zu gelten habe, und bezüglich der Auswirkungen des jeweiligen

---

3 Allerdings sei an dieser Stelle auf den Vorwurf der SPD-Fraktion hingewiesen, dass der Umstand, dass die CDU im Jahr 2004 23 von 28 Stichwahlen, bei denen im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf den Kandidaten der CDU entfallen waren, nicht für sich entscheiden konnte, zur Abschaffung der Stichwahl geführt habe. Der Abgeordnete Hübner (SPD) formulierte diesbezüglich: „Vielleicht hat das damals dazu geführt, dass Sie mit der alten schwarz-gelben Landesregierung diese Stichwahl abgeschafft haben, um sich aus parteitaktischen Überlegungen heraus einen Vorteil zu verschaffen“ (Hübner zitiert nach Landtag Nordrhein-Westfalen Plenarprotokoll 15/33).